



**Mehr  
Partizipation  
wagen!**

## Die Partizipationstreppe

Die Partizipationstreppe besteht aus sieben unterschiedlichen Stufen der politischen Partizipation. Von der untersten Stufe „Instrumentalisierung/ Alibibeteiligung“, auf der keine politische Mitbestimmung und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen/chronischen

Erkrankungen stattfindet bis hinauf zur obersten Stufe „Beteiligung in einem inklusiven Umfeld“, ist es ein langer Weg und die Beteiligungsmöglichkeiten sind vielfältig. Die einzelnen Stufen dieser Treppe werden auf den nächsten Seiten genauer erklärt.



## Instrumentalisierung/Alibibeteiligung

Im Bild ist links eine Frau im Rollstuhl und eine Hand scheint sie noch schnell ins Bild zu schieben. Vielleicht hat der Mensch, zu dem diese Hand gehört ja gedacht: „Oh, wir eröffnen ja ein Behinderten-WC – da sollte aber vielleicht auch jemand mit Rollstuhl auf dem Bild sein. Komisch nur, dass die Frau gar nicht so fröhlich guckt. Das neue WC ist doch für ‚Leute wie sie‘ extra gebaut worden!

War ganz schön teuer – und jetzt freut sie sich noch nicht einmal. Undankbar ist das!“

Alibi-Partizipation nennen wir das, wenn Menschen mit Behinderungen vor Einrichtungen, Anschaffungen, usw. fotografiert werden, aber mit dem gesamten Prozess gar nichts zu tun hatten. Auf so einem Foto werden Menschen mit Behinderungen auf ihre Behinderung reduziert.



# STUFE 2

## Information

Und was passiert hier? Hm, die Dame im Rollstuhl wird offensichtlich über die Eröffnung eines Behinderten-WCs informiert. Sie kann sich überlegen, ob sie da hingehen möchte oder nicht. Mit Blick auf ihren Kalender stellt sie allerdings fest, dass sie zu diesem Termin gar keine Zeit hat.

Menschen mit Behinderungen in einer Gemeinde darüber zu informieren, dass es ab sofort ein Behinderten-WC gibt, ist ja ganz nett, aber hier wird lediglich das Ergebnis eines Prozesses mitgeteilt, an dem die Einwohner\*innen einer Gemeinde mit Behinderungen gar keinen Anteil hatten.



## Anhörung

Hier wird unsere Hauptdarstellerin zu einer Anhörung eingeladen. Die Pläne für ein neues Behinderten-WC werden vorgestellt und wenn sie Lust hat, kann sie zu dieser Anhörung kommen und vor dem Gemeinderat etwas dazu sagen. Das macht sie auch, aber sie fragt sich schon, ob das etwas bringt.

Gemeinden, die Menschen mit Behinderungen zu einer Anhörung einladen, hören sich an, was der Bürger oder die Bürgerin zu einem bestimmten Thema zu sagen hat und entscheiden dann später für sich, ob sie die Meinung des Bürgers oder der Bürgerin berücksichtigen möchten oder nicht.

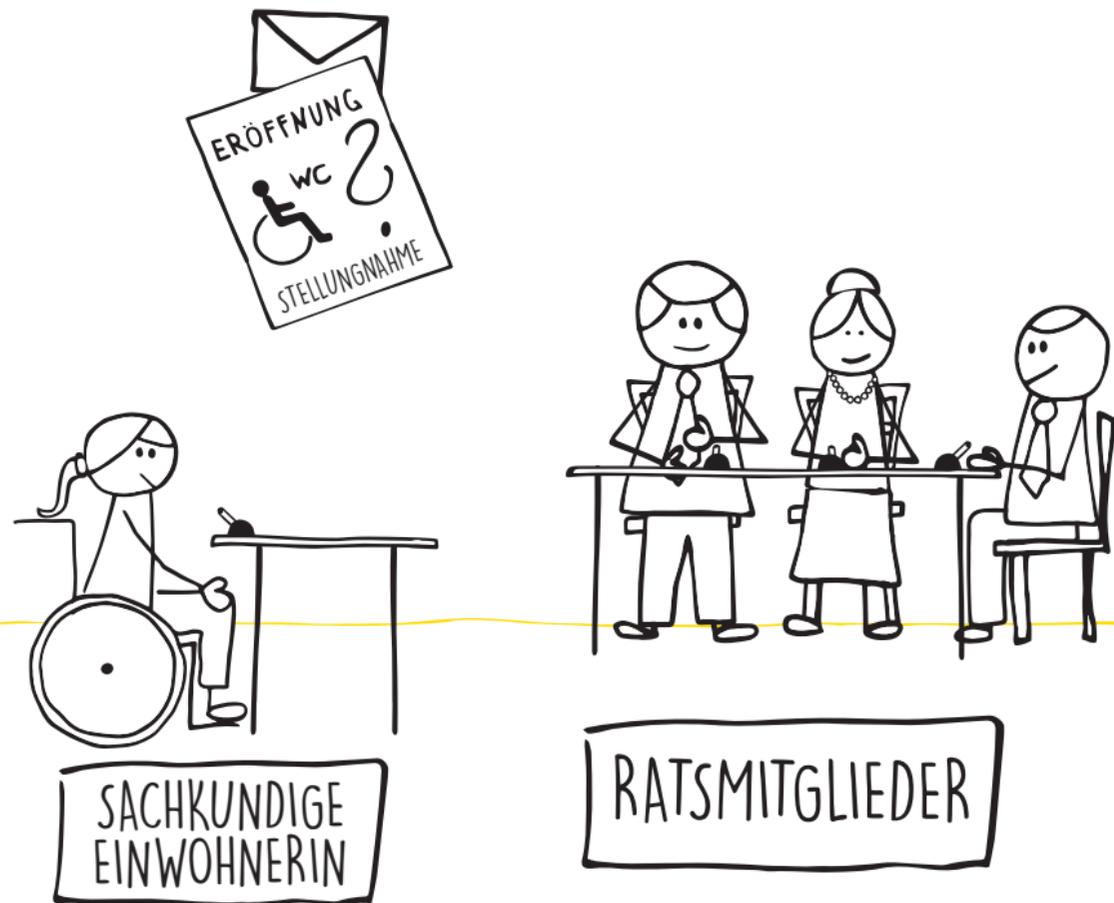


## Einladung zur Beratung

Jetzt wird es langsam spannender: Unsere Hauptfigur arbeitet schon länger als „sachkundige Einwohnerin“ im Gemeinderat mit. Als solche gibt sie auch manchmal Stellungnahmen zu bestimmten Themen ab.

Hier spricht sie gerade vor den Ratsmitgliedern über den bevorstehenden Bau eines Behinderten-WCs und erläutert, warum sie es sinnvoll findet, alle WCs im Rathaus behindertengerecht auszustatten.

Die Ratsmitglieder können sich überlegen, ob sie die in der Stellungnahme geäußerten Einwände sinnvoll finden oder nicht. Keiner der auf dem Bild gezeigten Ratsmitglieder hat selber eine Behinderung und wird nicht aus eigener Expertise einschätzen können, wie schwerwiegend die Aspekte der vorgebrachten Stellungnahme wiegen.



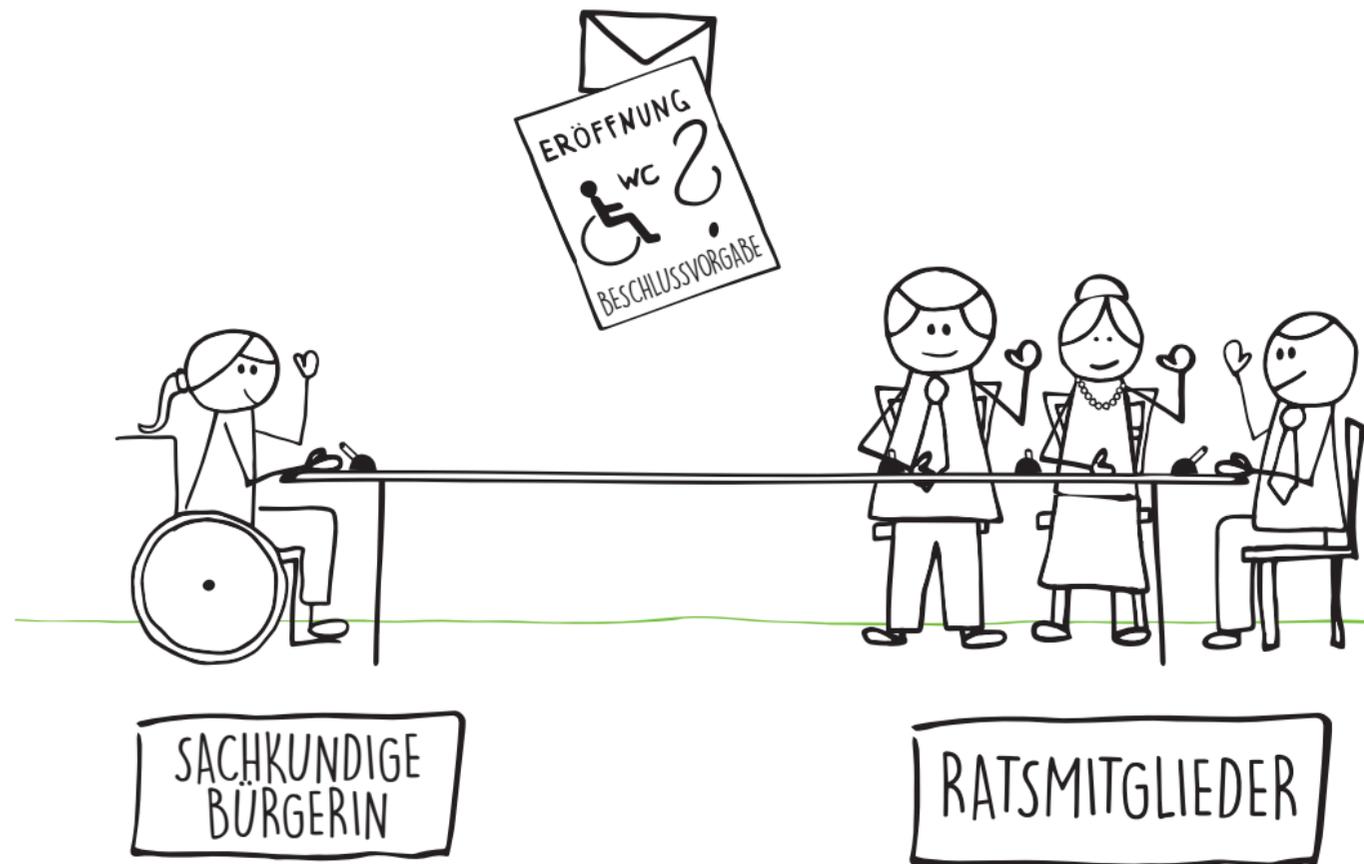
STUFE

4

## Mitwirkung an der Entscheidungsfindung

Als „sachkundige Bürgerin“ ist unsere Hauptfigur hier im Rat mit Rede- und Antragsrecht vertreten. Außerdem ist sie von Anfang an über die Planungen zum Behinderten-WC informiert und kann frühzeitig versuchen, andere Mitglieder des Rates von ihrer Meinung zu überzeugen.

Menschen mit Behinderungen sind als „sachkundige Bürger“ von Beginn an mit in den politischen Prozess einbezogen. Sie können den Prozess mitgestalten, indem sie z.B. frühzeitig ihre Meinung zu einer Sache äußern können und damit eine Chance bekommen, Mehrheiten für ihre Sicht der Dinge zu gewinnen.



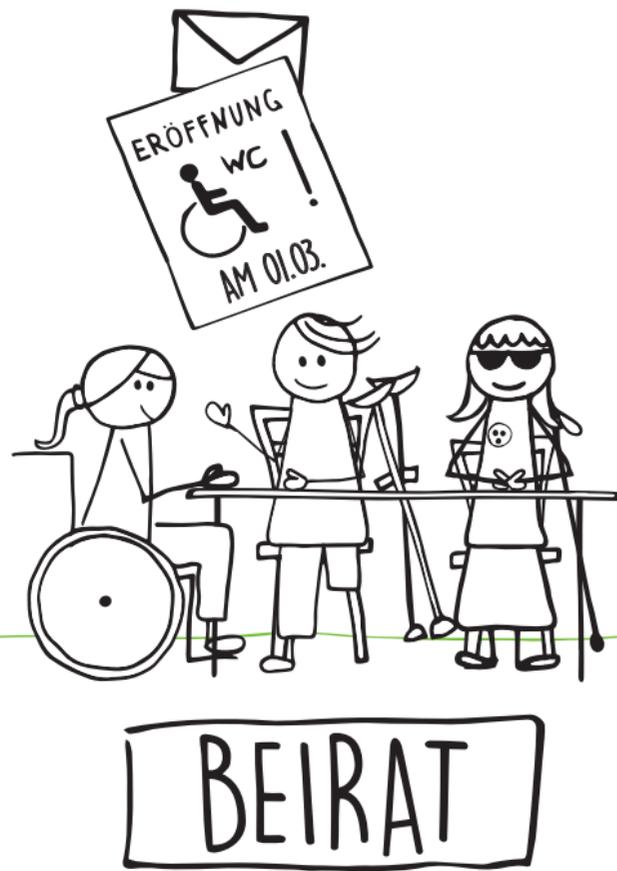
# STUFE 6

## Eigener Entscheidungsbereich

Schon lange haben sich die drei Menschen im Bild in ihrem Beirat dafür eingesetzt, dass es endlich ein Behinderten-WC in ihrem Rathaus gibt. Sie haben einen guten Standort gefunden, der auch durch ein taktiler Leitungssystem für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen gut auffindbar ist. Der Gemeinderat hat der Idee des Beirates zugestimmt und das WC nach den Vorgaben des Beirates bauen lassen. Am 1. März soll nun endlich die Eröffnung

sein und der Behindertenbeirat lädt dazu nun alle ein!

Die Mitarbeit in einem Behindertenbeirat, der idealerweise noch in der Hauptsatzung der Gemeinde verankert ist, bedeutet echte politische Mitbestimmung. Der Behindertenbeirat kann eigene Themen auf die politische Tagesordnung setzen. Das ist Voraussetzung dafür, politische Entscheidungen vor Ort maßgeblich mitzugestalten.



# STUFE 7

## Beteiligung in einem inklusiven Umfeld

Hier haben die Ratsmitglieder gerade den Bau eines neuen WCs im Rathaus beschlossen. Sie verzichten bewusst auf ein Extra-Behinderten-WC, sondern stattdessen im Zuge der Rathaus-Sanierung alle WCs behindertengerecht aus. Darüber freuen sich die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und der Politik, denn die neuen großen WC-Räume gefallen allen viel besser!

Ein inklusives Umfeld für politische Beteiligung ist dann erreicht, wenn Sonderstrukturen der Mitbestimmung (wie ein Behindertenbeirat) nicht mehr notwendig sind. Alle Menschen in der Kommune können gleichberechtigt politisch mitmachen und ihre Anliegen vertreten. Menschen mit Behinderungen sind selbstverständlich genauso Politiker\*innen wie andere. Diese Stufe haben wir in Deutschland noch nicht erreicht.



**Platz für Notizen**



Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE  
von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung  
und ihren Angehörigen NRW e.V.

Neubrückenstraße 12-14 | 48143 Münster  
Tel: 02 51 - 4 34 00 | Fax: 02 51 - 51 90 51  
[info@lag-selbsthilfe-nrw.de](mailto:info@lag-selbsthilfe-nrw.de) | [www.lag-selbsthilfe-nrw.de](http://www.lag-selbsthilfe-nrw.de)